

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der mainzplus  
CITYMARKETING GmbH für Veranstaltungen und Reisen**

(Fassung 08/2013)

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der mainzplus CITYMARKETING GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf von Eintrittskarten sowie der Durchführung von Veranstaltungen und Reisen und treten neben die sonstigen AGB (inklusive Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen).

## **2. Besonderheiten beim Reisevertrag**

2.1. Bei dem Verkauf von Kombipaketen (z.B. Hotelübernachtung und Eintrittskarte/Stadtführung) kommt ein Reisevertrag erst durch die schriftliche Reisebestätigung der mainzplus CITYMARKETING GmbH zustande, die auf die verbindliche Anmeldung des Kunden folgt.

2.2. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das die mainzplus CITYMARKETING GmbH für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2.3. Die Zahlung des vollständigen Reisepreises wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Buchungsbestätigung und die Übergabe eines Sicherungsscheines gem. § 651 k BGB erfolgt ist. Die Verpflichtung zur Übergabe eines Sicherungsscheines entfällt, wenn die Pauschalreise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- € pro Person nicht übersteigt. Ohne die vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistung. Bei Scheckzahlung bzw. Überweisung aus dem Ausland erhöht sich der Rechnungsbetrag um die jeweils gültige Bankgebühr.

2.4. Die mainzplus CITYMARKETING GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen in dem Umfang zu ändern, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachteiligen Änderung des Reisepreises wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt, in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung von über 5% berechtigt den Kunden, ohne Gebühren innerhalb von 10 Tagen vom Reisevertrag zurückzutreten.

2.5. Die Leistungsverpflichtung der mainzplus CITYMARKETING GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt unter Maßgabe sämtlicher im Prospekt enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.6. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die mainzplus CITYMARKETING GmbH als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung des Reisevertrags erhebt die mainzplus CITYMARKETING GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung.

2.7. Ansprüche aufgrund Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich bei der mainzplus CITYMARKETING GmbH geltend gemacht werden. Die Ansprüche des Kunden verjähren nach 1 Jahr.

## **3. Preise und Vorverkauf**

3.1. Die angegebenen Preise sind nicht kommissionsfähig.

3.2. Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende erhalten nur für gesondert ausgewiesene Veranstaltungen eine Ermäßigung.

Schwerbehinderte (ab 80% Behinderung) erhalten eine Ermäßigung von 50% nach Vorlage eines gültigen Ausweises. Die Begleitperson einer Person mit einer Behinderung von 100% erhält eine Ermäßigung von 50% nach Vorlage eines gültigen Ausweises. Rollstuhlfahrer haben freien Eintritt. Die Begleitperson zahlt den vollen Preis.

3.3. Der Vorverkauf läuft i.d.R. bis zum Veranstaltungstag zum Vorverkaufspreis zuzüglich der Vorverkaufsgebühren. Danach können Karten nur noch an der Abendkasse zum Abendkassenpreis erworben werden. Bei ausverkauften Veranstaltungen besteht keine Verpflichtung, Kartenkontingente für die Abendkasse zu reservieren.

3.4. Für die Abendkasse reservierte Karten werden zum Abendkassenpreis abgegeben.

## **4. Absage/Verlegung von Veranstaltungen**

4.1 Bei Absage oder zeitlicher Verlegung der Veranstaltung ist der Umtausch oder die Rückerstattung von Eintrittskarten möglich. In diesen Fällen hat der Kunde die Eintrittskarte spätestens innerhalb eines Monats nach dem ursprünglichen Termin an den Veranstalter oder die Vorverkaufsstelle, bei der er die Karte erworben hat, zurückzusenden.

4.2 Wenn die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen an einen anderen Veranstaltungsort im näheren Umkreis (Mainzer Stadtgebiet) verlegt wird, berechtigt dies nicht zur Rückgabe der gekauften Tickets.

## **5. Haftungsbeschränkung**

5.1 Die gesetzliche und vertragliche Haftung, mit Ausnahme der vertraglichen Haftung aufgrund eines Reisevertrages (Ziffer 5.2), der mainzplus CITYMARKETING GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die mainzplus CITYMARKETING GmbH bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

5.2 Bei Vorliegen eines Reisevertrages ist die vertragliche Haftung der mainzplus CITYMARKETING GmbH auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit die mainzplus CITYMARKETING GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## **6. Widerrufs- und Rückgaberecht**

6.1 Soweit die mainzplus CITYMARKETING GmbH Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere in Form von Eintrittskarten für Veranstaltungen sowie in Form von Reiseveranstaltungen, liegt nach § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Fernabsatzvertrag vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.

6.2 Jede Bestellung von Eintrittskarten ist unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und

Bezahlung der bestellten Karten.

6.3 Bei Vorliegen eines Reisevertrages (Ziffer 1.3.) kann der Kunde bis zum Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der mainzplus CITYMARKETING GmbH. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Bei einem Rücktritt vom Reisevertrag kann die mainzplus CITYMARKETING GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen erheben. Bei der Berechnung des Ersatzes werden mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt.

Die Rücktrittspauschalen betragen pro Person und bezogen auf den Reisepreis:

Bis 42 Tage vor Anreise:	10 %
41-21 Tage vor Anreise:	60 %
20-2 Tage vor Anreise:	80 %

Ab dem ersten Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise: 100%

Der Nachweis des Kunden bleibt gestattet, ein Schaden sei der mainzplus CITYMARKETING GmbH nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Eine Umbuchung (Änderung des Termins, der Unterkunft etc.) gilt als Stornierung und unterliegt den oben genannten Rücktrittsbedingungen.

## 7. Besonderheiten bei vermittelten Leistungen

7.1. Bei Leistungen, die die mainzplus CITYMARKETING GmbH nicht selbst erbringt, sondern lediglich vermittelt (u.a. Stadtführungen, Ausflugsfahrten, Besichtigungen) gelten folgende Besonderheiten hinsichtlich der Preise und Stornierungen:

7.1.1. Stornierungen von Stadtführungen bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises. Die Wartezeit der Gästeführer beträgt maximal 30 Minuten. Im Falle einer verspäteten Ankunft der Gruppe sind die Gästeführer nicht verpflichtet, die versäumte Zeit nachzuholen. Die maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführer beträgt 30 Personen.

7.1.2. Bei Ausflugsfahrten und Weinproben sind Stornierungen bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises. Die Angebote basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl ist ebenfalls der Preis für 15 Personen zu entrichten.

7.1.3. Bei Besichtigungen der Sektkellerei Kupferberg sind Stornierungen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Preises. Falls sich Änderungen an der Teilnehmerzahl ergeben sind diese spätestens eine Woche vor dem Besuchstermin mitzuteilen. Ansonsten wird die angemeldete Personenzahl voll berechnet. Das Angebot basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl ist ebenfalls der Preis für 20 Personen zu entrichten.

7.1.4. Weinberggrundfahrten werden im Falle einer Stornierung ab der Buchung mit EUR 3.00 pro Person berechnet. Falls sich Änderungen an der Teilnehmeranzahl ergeben sind diese spätestens eine Woche vor dem Besuchstermin mitzuteilen. Ansonsten wird die angemeldete Personenzahl voll berechnet.

7.1.5. Bei Busanmietungen sind Stornierungen bis 10 Werktage vor Veranstaltungstermin kostenfrei. Danach entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Preises.

7.2. Stornierungen, Änderungen und Umbuchungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

7.3. Bei Scheckzahlung bzw. Überweisung aus dem Ausland erhöht sich der Rechnungsbetrag um die jeweils gültige Bankgebühr.

7.4. Im Preis enthalten sind nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungen. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Entgelte bzw. Gebühren sind bar vor Ort zu entrichten.

7.5. Die Teilnehmer an den vermittelten Leistungen sind zur Einhaltung der jeweils geltenden AGB der Leistungserbringer verpflichtet.

## 8. Verhaltensregeln für Veranstaltungen

8.1 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, pyrotechnischer Artikel, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Licht-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände, ohne dass der Besucher eine (Teil-) Rückerstattung des Eintrittspreises verlangen könnte.

8.2 Der gewerbliche Weiterverkauf der Eintrittskarten ist untersagt. Die Fälschung und Herstellung von Eintrittskarten der mainzplus CITYMARKETING GmbH sowie der Verkauf von Eintrittskarten wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

8.3 Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt.

8.4 Es besteht ein Rauchverbot in allen Häusern der mainzplus CITYMARKETING GmbH. Dieses gilt auch für alle MitarbeiterInnen der mainzplus CITYMARKETING GmbH sowie für die MitarbeiterInnen von Fremdfirmen (Wartung, Technik etc.). Bei Nichtbeachtung können Bußgelder bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

8.5 Die mainzplus CITYMARKETING GmbH ist zum ersatzlosen Ausschluss und Verweis von der Veranstaltung berechtigt, wenn der Veranstaltungsbesucher den Bühnenbereich betritt, Absperrgitter übersteigt oder gewalttätige Auseinandersetzungen veranlasst oder daran teilnimmt.

8.6 Im Frankfurter Hof herrscht Garderobenpflicht.

8.7 Bei verspätetem Erscheinen entscheidet das Türpersonal über den Nacheinlass.

## 9. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen bei Veranstaltungen

Der Veranstaltungsbesucher ist damit einverstanden, dass die mainzplus CITYMARKETING GmbH Bildaufnahmen des Veranstaltungsbesuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, zu Informations-, Dokumentationszwecken und Werbezwecken erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Der Veranstaltungsbesucher ist damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben zu seiner Person zu Informationszwecken der mainzplus CITYMARKETING GmbH weiter verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte ist selbstverständlich ausgeschlossen.

## 10. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.2 Sämtliche vom Kunden übermittelte Daten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

10.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Mainz.

